

VI

Askenasy-Stiftung für Botanik

(Errichtet am 31. Dezember 1904 zur Erinnerung an den Professor der Botanik an der Universität Heidelberg Dr. phil. Eugen Askenasy)

Askenasy, Eugen, Dr. phil., Professor, geb. 5. Mai 1845 zu Odessa, † 24. August 1903 zu Sölden in Tirol. (Taf. II Fig. 4).

Verbringt seine Knabenzeit in Dresden, wohin sein Vater, der Stabsarzt und Kais. russ. Hofrat Dr. M. Askenasy, von Odessa übergesiedelt war, um seine Söhne in Deutschland erziehen zu lassen. Zur Kräftigung seiner Gesundheit widmet er sich zunächst von 1859—1863 der praktischen Landwirtschaft und von Herbst 1863 an dem Studium der Botanik an der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Poppelsdorf und (1864) der Universität Heidelberg, wo er am 2. November 1866 »summa cum laude« zum Dr. phil. promoviert wird.

Die nächsten Jahre verlebt Askenasy als Privatgelehrter in Frankfurt a. M., wohin sein Vater und einer seiner Brüder inzwischen verzogen waren. Am 17. Dezember 1870 wird er als arbeitendes Mitglied in die Senckenbergische Gesellschaft aufgenommen, an deren wissenschaftlicher und Verwaltungstätigkeit er bis zu seinem Tode regen Anteil nimmt. 1877, 1881 und 1885 gehört er der von Soemmerring-Preis-, 1879, 1883 und 1887 der Tiedemann-Preis-Kommission als Mitglied an.

1872 kehrt Askenasy nach Heidelberg zurück und habilitiert sich daselbst für Botanik; am 27. Januar 1881 wird er zum Prof. extraordinarius, am 23. Dezember 1897 zum Honorarprofessor ernannt.

Eine ausgedehnte akademische Lehrtätigkeit hat Askenasy in Heidelberg nicht entfaltet, sondern wiederum mehr das Leben eines Privatgelehrten geführt, indem er sich später in seiner Wohnung ein eigenes Laboratorium eingerichtet hat. Seine Untersuchungen beschäftigen sich hauptsächlich mit der Algenkunde und mit pflanzenphysiologischen Problemen. Jede seiner Arbeiten trägt den Stempel des geistreichen und gewissenhaften Forschers.

Auf einer Erholungsreise, die Askenasy im Spätsommer 1903 mit seinem Neffen und dessen Frau nach Tirol unternommen, hat ihn plötzlich der Tod ereilt.

(M. Möbius „Eugen Askenasy“. Mit Bildnis. Berichte der Deutschen Botanischen Gesellschaft. XXI. Bd. S. (47). Berlin 1903 und „Eugen Askenasy †“ Bericht der S. N. G. 1904 S. 175).

*Urkunde
der Askenasy-Stiftung für Botanik*

§ 1.

Die Brüder des am 24. August 1903 zu Sölden verstorbenen Professors der Botanik an der Universität in Heidelberg Dr. phil. Eugen Askenasy und zwar Rittergutsbesitzer J. Askenasy auf Pansdorf bei Liegnitz und Ingenieur A. Askenasy in Frankfurt am Main überweisen hiermit der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft in Frankfurt am Main:

Zehntausend Mark

als Stiftung zur dauernden Erinnerung an den Verstorbenen.

§ 2.

Die Stiftung soll den Namen führen:

Askenasy-Stiftung für Botanik.

§ 3.

Das Geld wird zinstragend angelegt.

Die zweijährigen Zinsen der Stiftung sollen jeweils als Beitrag zu einer Studienreise gewährt werden, welche zu wissenschaftlichen, insbesondere zu botanischen Forschungen unternommen wird.

Auch können die Zinsen für die Bearbeitung oder die Drucklegung einer wissenschaftlichen Arbeit aus dem Gesamtgebiete der Botanik verwendet werden.

Die Zuweisung soll in erster Linie eine materielle Beihilfe gewähren, und nicht lediglich die Bedeutung einer Auszeichnung haben; die bei der Studienreise gemachten Sammlungen sollen dem Frankfurter Botanischen Institut überwiesen werden.

In besonderen Fällen soll eine Teilung der zweijährigen Zinsen jedoch in nicht mehr als zwei Teile, sowie auch die Zusammenlegung der Zinserträge jedoch von nicht mehr als vier Jahren zulässig sein.

§ 4.

Der Wortlaut dieses Stiftungsbriefes soll dem Stipendiaten jedesmal zur Kenntnis gebracht werden.

§ 5.

Die Verwaltung der Stiftung und die jedes zweite Jahr am 5. Mai, als dem Geburtstage des Professors Dr. E. Askenasy stattfindende Verteilung des Stipendiums geschieht durch die Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft in Frankfurt am Main auf Grund von Vorschlägen einer dreigliedrigen Kommission, die von der Verwaltung der Gesellschaft erwählt wird.

Vollzogen den 31. Dezember 1904.

gez. J. Askenasy, Rittergut Pansdorf bei Liegnitz.

gez. Al. Askenasy, Frankfurt am Main.

Bestimmungen

für die Verleihung des Stipendiums der Askenasy-Stiftung für Botanik

(Beschlossen von der Verwaltung am 10. Mai 1919.) Vergl. S. 12 Anm.

§ 1

Die Beschlußfassung über die stiftungsmäßige Verwendung der Nettozinsen aus dem Stiftungskapital erfolgt in einer spätestens am 5. Mai jedes zweiten Jahres (von 1898 an gerechnet) stattfindenden Sitzung der Direktion, und zwar auf Grund von Vorschlägen einer dreigliedrigen Kommission, die von der Verwaltung der Gesellschaft im voraufgegangenen Dezember gewählt worden ist.

§ 2

Die Kommission, deren Vorsitzender von der Direktion bestimmt wird, faßt ihre Beschlüsse mit absoluter Stimmenmehrheit, wobei die Abstimmung, an der sich alle drei Kommissionsmitglieder zu beteiligen haben, auch im Umlauf schriftlich erfolgen kann.

§ 3

In derselben Verwaltungssitzung, in der die Wahl der Kommission erfolgt, werden die arbeitenden Mitglieder aufgefordert, geeignete Vorschläge zur Verwendung der Zinserträge bis spätestens zum 15. Januar dem Vorsitzenden der Kommission schriftlich einzureichen.

Sind bis zu diesem Tage nicht mindestens zwei Vorschläge eingelaufen, so fordert die Kommission in geeigneter Weise zur Einreichung von schriftlichen Bewerbungen auf, die spätestens zum 15. März an den Vorsitzenden der Kommission zu erfolgen hat.

§ 4

Vorschläge und Bewerbungen sind mit Angabe der beabsichtigten Verwendung der Zinserträge des Stiftungskapitals zu versehen.

§ 5

Sind bis zum 15. März keine Bewerbungen eingelaufen, so erfolgt die Beschlußfassung über die Verwendung der nicht verausgabten Zinsen zwei Jahre später nach Maßgabe des § 1.

§ 6

Aufgabe der Kommission ist es,

die eingereichten Vorschläge und Bewerbungen zu prüfen und der Direktion

entweder zwei Personen für die Verleihung des Stipendiums vorzuschlagen, wie auch sich darüber zu äußern, ob sich eine Teilung der Zinserträge unter die beiden vorgeschlagenen Stipendiaten empfiehlt,

oder eine geeignete Arbeit zur Drucklegung in den Schriften der Gesellschaft vorzuschlagen,

oder schließlich sich darüber zu äußern, inwieweit die Zusammenlegung der Zinserträge empfehlenswert erscheint.

§ 7

Spätestens zu dem auf ihre Wahl folgenden 15. April hat die Kommission ihre Vorschläge der Direktion schriftlich einzureichen und kurz zu begründen.

Der Bericht wird mit dem Vermerk des Direktionsbeschlusses über die erfolgte Verwendung der Zinserträge des Stiftungskapitals den Akten der Gesellschaft (Sammelband Askenasy-Stiftung für Botanik) eingereicht. Dasselbe geschieht mit etwa eingelaufenen anderen Vorschlägen und Bewerbungsschreiben, die nicht berücksichtigt worden sind.

§ 8

Die Direktion ist an die Vorschläge der Kommission insoweit gebunden, als sie keinem Nichtvorgeschlagenen das Stipendium verleihen und keine Arbeiten zur Drucklegung in den Schriften

der Gesellschaft annehmen kann, die hierzu nicht von der Kommission empfohlen worden sind.

Die Direktion faßt ihren Beschluß mit relativer Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 9

Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt am 5. Mai, dem Geburtstage Eugen Askenasys, die öffentliche Verkündung der Verleihung bei der darauffolgenden Jahresfeier.

§ 10

Der von der Direktion gewählte Stipendiat ist verpflichtet, innerhalb eines Vierteljahres nach Verwendung des Stipendiums einen schriftlichen Bericht zu den Akten der Gesellschaft zu geben und ihn der Gesellschaft ohne weiteres Entgelt zur Drucklegung zu überlassen. Über die Aufnahme dieses Berichtes in den Schriften der Gesellschaft entscheiden Direktion und Kommission gemeinsam mit der Schriftleitung der „Abhandlungen“ bzw. des „Berichtes“.

§ 11

Die bei einer Studienreise angelegten Sammlungen sollen dem Botanischen Universitäts-Institut der Dr. Senckenbergischen Stiftung überwiesen werden. Doch ist der Stipendiat zu ersuchen, für die Schausammlung des Senckenbergischen Museums geeignete Gegenstände möglichst in doppelter Anzahl zu sammeln, so daß eine Reihe davon dem Botanischen Institut, die andere Reihe dem Museum überwiesen werden kann.

Alle Aufsammlungen phytopaläontologischen Materials sind dem Senckenbergischen Museum zuzuweisen.

Das Stipendium der Askenasy-Stiftung für Botanik ist verliehen worden:

1908: an *M. Möbius* in Frankfurt a. M. für eine Studienreise nach Algerien und Tunis.

(*M. Möbius* „Eine botanische Exkursion nach Algier und Tunis“. 41. Bericht der S. N. G. 1910 S. 76)*)

1910: ist aus dem zweijährigen Zinsertragnis der Stiftung unter Beihilfe des Mitstifters Ingenieur Alexander Askenasy die Drucklegung der in den Abhandlungen der Gesellschaft, XXXI. Bd. 1910 S. 21 veröffent-

*) Nur diejenigen Arbeiten über die Askenasy-Reisen sind aufgeführt, die in den Veröffentlichungen der S. N. G. erschienen sind.

lichten Arbeit von *J. Müller-Knatz* „Die Farnpflanzen in der Umgegend von Frankfurt a. M.“ erfolgt (besprochen: 41. Bericht d. S. N. G. 1910 S. 319)

Weitere Stipendien sind seither verliehen worden:

1912: an *A. Hansen* in Gießen für eine Studienreise nach Ceylon.

(A. Hansen „Die Pflanzenwelt Ceylons“. 45. Bericht der S. N. G. 1914 S. 165)

1914: an *W. F. Bruck* in Gießen für eine Studienreise nach Britisch-Ostindien und Ceylon.

1916/1918: ist wegen des Krieges die Verleihung des Stipendiums unterblieben.

Die bis zum 5. Mai 1916 aufgelaufenen Zinsen in Höhe von 700 Mark sind dem Kapitalstock zugeschlagen worden.

1920: ist die Verleihung des Stipendiums in der Höhe des vierjährigen Zinsertragnisses (M. 1500) vorgesehen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Bericht über die Senckenbergische naturforschende Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1920

Band/Volume: [1920](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Askenasy-Stiftung für Botanik 52-57](#)